



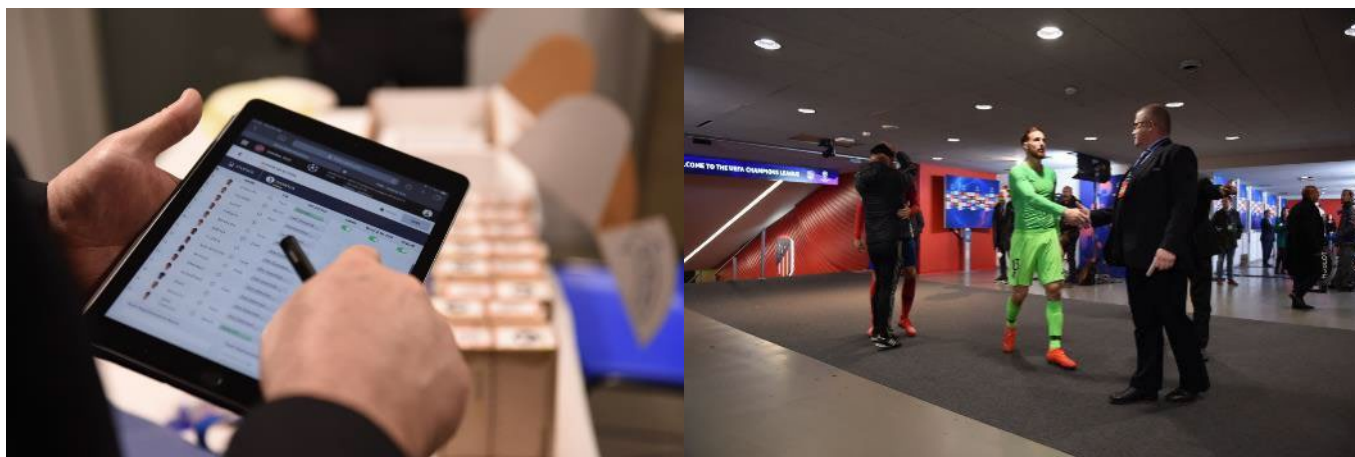
Dopingkontrollverfahren der UEFA: Schritt-für-Schritt-Anleitung für Spielerinnen und Spieler

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auswahl der Spieler/-innen
2. Aufforderung zur Dopingkontrolle
3. In der Dopingkontrollstation
4. Blutproben
5. Urinproben: Abgabe der Probe
6. Urinproben: Auswahl der Flaschen
7. Urinproben: Abfüllen und Versiegeln der Proben
8. Urinproben: Messung des spezifischen Gewichts (S/G)
9. Ausfüllen des Dopingkontrollformulars
10. Urinproben: Verfahren bei Teilproben
11. Vorgehensweise bei Verletzungen, roten Karten, Verweigerungen von Dopingkontrollen
12. Dopingkontrollen zu Hause

1. AUSWAHL DER SPIELER/-INNEN

- a) Die Spieler/-innen werden von der UEFA entweder gezielt oder per Zufallsprinzip über das digitale UEFA-Dopingkontrollsystem automatisch für Dopingkontrollen ausgewählt.
- b) Zusätzlich zu den per Zufallsprinzip bestimmten Spieler/-innen kann die Dopingkontrollperson (DK) beliebig viele weitere Spieler/-innen für Dopingkontrollen auswählen. Dies gilt auch für Spieler/-innen, die infolge von Verletzungen beim Aufwärmen ersetzt werden.
- c) Die Auswahl gezielter Spieler/-innen erfolgt vor dem Spiel, während die Auswahl per Zufallsprinzip durch das System erfolgt, sobald die Mannschaften die Spielblätter übermittelt haben.



Die Mannschaften werden unmittelbar nach Spielende darüber informiert, welche Spieler/-innen für die Dopingkontrolle ausgewählt wurden.

- d) Bei der Dopingkontrolle können die Spieler/-innen aufgefordert werden, folgende Proben abzugeben:
 - i. Nur eine Urinprobe
 - ii. Nur eine Blutprobe
 - iii. Eine Urin- und eine Blutprobe

Werden von den Spieler/-innen sowohl Urin- als auch Blutprobe verlangt, sind zwei DK vor Ort, eine für die Urinprobe und eine andere für die Blutprobe.

2. AUFFORDERUNG ZUR DOPINGKONTROLLE

- a) Die betreffenden Spieler/-innen werden nach Abpfiff beim Verlassen des Spielfelds darüber informiert, dass sie sich einer Dopingkontrolle zu unterziehen haben. Dafür ist die DK oder eine Begleitperson zuständig, üblicherweise mit Unterstützung eines Mannschaftsvertreters oder einer Mannschaftsvertreterin. Die Spieler/-innen bestätigen schriftlich auf dem Dopingkontrollformular, dass sie über die Aufforderung zur Dopingkontrolle informiert worden sind.
- b) Nach der Aufforderung müssen sich die Spieler/-innen unverzüglich in die Dopingkontrollstation begeben. Sie dürfen Flash-Interviews im Tunnelbereich geben, jedoch **nicht** in die Umkleidekabinen zurückkehren. Sollten Spieler/-innen persönliche Gegenstände oder frische Kleidungsstücke benötigen, können diese von dem/der Mannschaftsarzt/-ärztin oder einem/einer Mannschaftsvertreter/-in in die Dopingkontrollstation gebracht werden.

- c) Spieler/-innen dürfen die Dopingkontrollstation nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der DK verlassen. Wird die Genehmigung erteilt, müssen die Spieler/-innen zu jedem Zeitpunkt von einer Dopingkontroll-Begleitperson oder einem/einer UEFA-Offiziellen begleitet werden.
- d) Der Klub bzw. der Verband ist in jedem Fall dafür verantwortlich, dass sich seine ausgewählten Spieler/-innen **nach Spielende unverzüglich** in die Dopingkontrollstation begeben.

3. IN DER DOPINGKONTROLLSTATION

- a) In der Dopingkontrollstation können die Spieler/-innen von der DK dazu aufgefordert werden, sich anhand ihres Passes oder eines anderen Lichtbildausweises auszuweisen.
- b) Die DK erklärt den Spieler/-innen und gegebenenfalls den Mannschaftsärzten bzw. -ärztinnen das Dopingkontrollverfahren. Verweigern Spieler/-innen die Probe, sei es die Urin- oder die Blutprobe, können sie mit einer Sperre von vier Jahren belegt werden.



- c) Die ausgewählten Spieler/-innen bleiben so lange im Wartebereich der Dopingkontrollstation, bis sie eine Probe abgeben können. In der Dopingkontrollstation wird nur Wasser bereitgestellt. Die Spieler/-innen dürfen jedoch auf eigene Verantwortung eigene Getränke und Nahrungsmittel konsumieren, die ihnen von dem/der Mannschaftsvertreter/-in in die Dopingkontrollstation gebracht werden. Alkohol ist in der Dopingkontrollstation verboten.
- d) Mobile Geräte dürfen **nur** im Wartebereich der Dopingkontrollstation benutzt werden.
- e) Rauchen ist in der Dopingkontrollstation verboten.

4. BLUTPROBEN

- a) Werden Spieler/-innen dazu aufgefordert, sowohl eine Urin- als auch eine Blutprobe abzugeben, erfolgt im Normalfall zuerst die Entnahme der Blutprobe.
- b) Spieler/-innen müssen vor Entnahme der Blutprobe mindestens zehn Minuten lang sitzen bleiben und sich entspannen.
- c) Wenn die UEFA-Blutproben-Dopingkontrollperson (BDK) Spieler/-innen zur Entnahme auffordert, wählen die Spieler/-innen ein Entnahmeset aus und prüfen es auf Sauberkeit und Unversehrtheit. Die BDK setzt das Set vor den Augen der Spieler/-innen zusammen.

- d) Die BDK wählt den geeigneteren Arm für die Blutentnahme. Im Normalfall handelt es sich um den schwächeren Arm der Spieler/-innen. Falls erforderlich, bindet die BDK einen Stauschlauch um den Arm.



- e) Die Haut wird an der Einstichstelle mit einem sterilen Tupfer gereinigt, bevor die BDK die Nadel in die Vene einführt und die erforderliche Menge Blut entnimmt.
- f) Die BDK entfernt die Nadel aus dem Arm der Spieler/-innen und legt eine Kompresse auf die Einstichstelle. Die Spieler/-innen drücken fest auf die Kompresse.
- g) Die Spieler/-innen wählen anschließend aus der vorhandenen Auswahl ein Probenbehältersset aus. Sie prüfen, ob es unversehrt ist und ob die Ziffern auf beiden Behältern (A und B) identisch sind.
- h) Die Spieler/-innen stellen in jeden Probenbehälter ein Blutentnahmeröhrchen. Anschließend verschließen die Spieler/-innen die Behälter, bevor sie und die BDK überprüfen, dass sie ordnungsgemäß versiegelt sind.



- i) Die versiegelten Probenbehälter werden bei Zimmertemperatur aufbewahrt, bis alle Spieler/-innen getestet wurden. Danach werden sie für den Transport in das Labor in eine gesicherte Kühlbox gelegt.
- j) Wenn die BDK aus irgendwelchen Gründen beim ersten Versuch nicht ausreichend Blut entnehmen kann, versucht sie erneut, die erforderliche Probe zu entnehmen. Allerdings sollte nicht mehr als dreimal versucht werden, die Nadel in den Arm der Spielerin bzw. des Spielers einzuführen. Falls die

BDK nach drei Versuchen immer noch nicht ausreichend Blut entnommen hat, wird die Blutentnahme beendet.

5. URINPROBEN: ABGABE DER PROBE

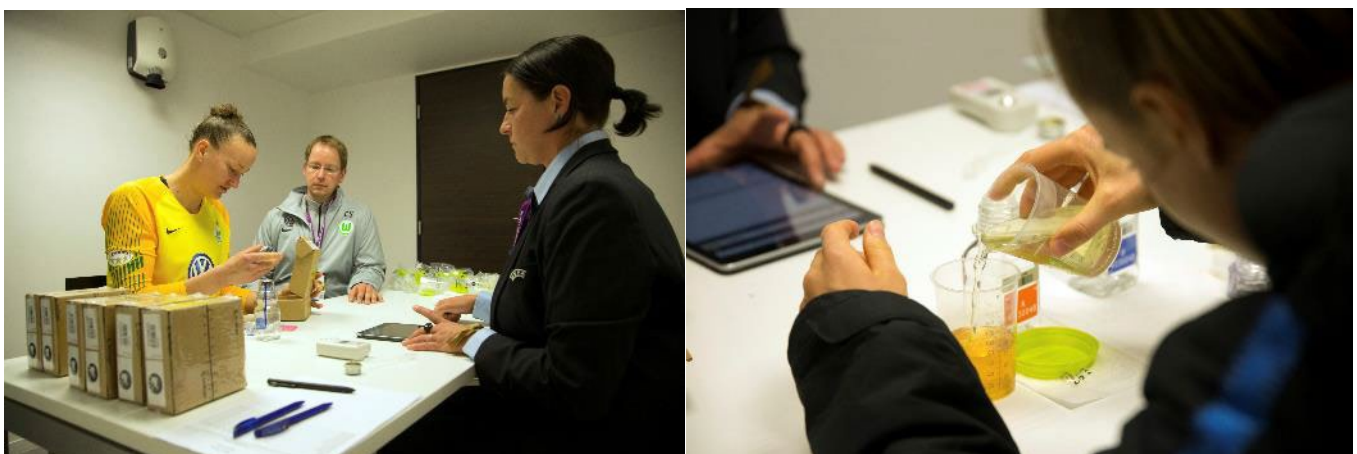
- a) Sind Spieler/-innen zur Abgabe der Urinprobe bereit, werden sie von der DK aufgefordert, sich die Hände unter fließendem Wasser zu waschen.



- b) Daraufhin wählen sie einen versiegelten Urinbecher aus und urinieren im Toilettenbereich unter ständiger Beobachtung der DK in den Urinbecher. Alle UEFA-DK sind Ärzte/Ärztinnen.
- c) Ein Mindestvolumen von 90 ml ist erforderlich. Sollten Spieler/-innen diese Urinmenge nicht erreichen, kommt das unter Punkt 10 beschriebene Verfahren für Teilproben zur Anwendung.

6. URINPROBEN: AUSWAHL DER FLASCHEN

- a) Nach der Abgabe einer Urinprobe von mindestens 90 ml wählen die Spieler/-innen einen versiegelten Flaschenbehälter mit individuellen Codenummern aus. Wenn die Plastikversiegelung des Behälters nicht unversehrt ist, muss ein anderer Behälter ausgewählt werden.
- b) Die Spieler/-innen brechen das Siegel des Flaschenbehälters, um die zwei Flaschen A und B entnehmen zu können.
- c) Die Spieler/-innen und die DK sollten überprüfen, dass beide Flaschen sauber und unversehrt sind und dass die Nummern der einzelnen Komponenten jedes Kontrollsets übereinstimmen.



7. URINPROBEN: ABFÜLLEN UND VERSIEGELN DER PROBEN

- a) Die Spieler/-innen füllen mindestens 30 ml des Urins in Flasche B und 60 ml des Urins in Flasche A.
- b) Im Urinbecher sollte eine ausreichende Menge Urin zurückgelassen werden, damit die DK das spezifische Gewicht (die Dichte) der Probe bestimmen kann.
- c) Die Spieler/-innen verschließen die Flaschen gut. Wenn sich die Deckel nicht weiter drehen lassen, stellen die Spieler/-innen sicher, dass kein Urin auslaufen kann, indem sie die Flaschen kurz mit dem Verschluss nach unten halten.
- d) Anschließend vergleichen sie nochmals die Codenummern auf beiden Flaschen und den Flaschendeckeln mit den Angaben auf dem Dopingkontrollformular.
- e) Die DK versiegelt jede Flasche in einer Plastiktüte und legt sie zurück in den Pappbehälter.

8. URINPROBEN: MESSUNG DES SPEZIFISCHEN GEWICHTS (S/G)

- a) Anhand eines Refraktometers bestimmt die DK das spezifische Gewicht (die Dichte) der Probe. Liegt dieses unter 1,005 (oder unter 1,003, falls die Spieler/-innen mehr als 150 ml Urin abgeben), müssen die Spieler/-innen weitere Proben liefern, bis ein angemessenes spezifisches Gewicht erreicht ist.



9. AUSFÜLLEN DES DOPINGKONTROLLFORMULARS

Alle Angaben zur Dopingkontrolle, sowohl für Blut- als auch für Urinproben, werden auf einem einzigen digitalen Dopingkontrollformular erfasst. Das Dopingkontrollformular besteht aus mehreren Abschnitten, die alle ausgefüllt werden müssen.

ANGABEN ZUM SPIELER BZW. ZUR SPIELERIN

- a) Dieser Abschnitt wird vom System automatisch vorausgefüllt, sobald die Spieler/-innen ausgewählt wurden.

AUFFORDERUNG

- a) DK und Spieler/-innen müssen diesen Abschnitt zur Aufforderung zur Dopingkontrolle unterschreiben. Mit der Unterschrift bestätigen die Spieler/-innen, dass ihnen die Verpflichtung zur Abgabe einer Dopingprobe und die Konsequenzen aus einer Verweigerung derselbigen bewusst sind.

URINPROBE

- a) Dieser Abschnitt wird von der DK ausgefüllt und enthält die Identifikationsnummern der abgegebenen Probebehälter. Im Falle einer Urin-Teilprobe wird auch die Nummer der Sicherheitstüte vermerkt.

MEDIKATIONSERKLÄRUNG

- a) Die Spieler/-innen müssen mit Unterstützung ihres Arztes bzw. ihrer Ärztin alle Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel auflisten, die sie in den sieben Tagen vor der Dopingkontrolle eingenommen haben. Wird den Spieler/-innen eine Blutprobe entnommen, müssen sie auch alle Bluttransfusionen auflisten, die sie in den vorangegangenen drei Monaten erhalten haben.

ÜBERPRÜFUNG UND UNTERZEICHNUNG DES DOPINGKONTROLLFORMULARS

- a) Am Ende der Dopingkontrolle sollten Spieler/-innen und DK überprüfen, dass das Dopingkontrollformular korrekt ausgefüllt ist. DK, Mannschaftsarzt/-ärztin und Spieler/-innen unterzeichnen anschließend das Formular.
- b) Den Spieler/-innen wird eine passwortgeschützte PDF-Datei des digitalen Dopingkontrollformulars an eine E-Mail-Adresse ihrer Wahl zugeschickt.

10. URINPROBEN: VERFAHREN BEI TEILPROBEN

- a) Wird die Urinmenge von 90 ml nicht erreicht, wählen die Spieler/-innen ein Teilprobenset, das einen Zwischenversiegelungszapfen und eine Sicherheitsplastiktüte enthält.
- b) Die Spieler/-innen füllen die Teilprobe in Flasche A, verschließen diese mit dem Zwischenversiegelungszapfen und stülpen anschließend den Deckel über die Flasche. Die Flasche wird anschließend in den Pappbehälter zurückgelegt und in der Sicherheitsplastiktüte versiegelt.
- c) Der Teilprobencode und die Menge des abgegebenen Urins werden auf dem Dopingkontrollformular vermerkt, welches anschließend von den Spieler/-innen unterschrieben wird.
- d) Können Spieler/-innen eine zusätzliche Urinprobe abgeben, müssen sie ihre erste Probe identifizieren, indem sie die Codenummer auf der Sicherheitstüte mit der Nummer auf dem Dopingkontrollformular vergleichen. Die Spieler/-innen urinieren dann erneut in einen sauberen, unbenutzten Urinbecher.
- e) Die Spieler/-innen wählen anschließend einen weiteren neuen, unbenutzten Urinbecher aus und gießen die Teilprobe aus Flasche A in den neuen Urinbecher. Die zweite Probe wird dieser Probe hinzugefügt, bis sich maximal 150 ml im neuen Urinbecher befinden.
- f) Ist die notwendige Menge von mindestens 90 ml erreicht, kann das Verfahren gemäß Abschnitt 7 fortgesetzt werden.

11. VORGEHENSWEISE BEI VERLETZUNGEN, ROTEN KARTEN, VERWEIGERUNGEN VON DOPINGKONTROLLEN

- a) Verletzen sich ausgewählte Spieler/-innen während des Spiels, werden diese von der DK untersucht, die daraufhin entscheidet, ob eine Dopingkontrolle durchgeführt werden kann. Sollte die DK befinden, dass die Spieler/-innen keiner Dopingkontrolle unterzogen werden können, werden stattdessen die ersten ersatzweise ausgewählten Spieler/-innen getestet. In der Regel werden Spieler/-innen, die das Stadion nicht unverzüglich zur medizinischen Behandlung verlassen, der Dopingkontrolle unterzogen.

-
- b) Erhalten Spieler/-innen während eines Spiels eine rote Karte, müssen sie nach dem Spiel zur Verfügung stehen, um sich der Dopingkontrolle zu unterziehen. Deshalb sollten Spieler/-innen das Stadion nicht vor Spielende verlassen.
 - c) Die Verweigerung einer Dopingkontrolle ist ein ernstzunehmendes Dopingvergehen und kann eine Sperre von vier Jahren nach sich ziehen.

12. DOPINGKONTROLLEN ZU HAUSE

- a) Bisweilen kann es vorkommen, dass die UEFA Spieler/-innen zu Hause testet. Dies geschieht nur, wenn die UEFA den Spieler/-innen mitgeteilt hat, dass sie Teilangaben zum individuellen Aufenthaltsort machen müssen, und sie ihre Wohnadresse als Ort angegeben haben, an dem sie während des einstündigen Zeitfensters für eine Kontrolle zur Verfügung stehen.
- b) Die DK trifft zu Beginn des einstündigen Zeitfensters bei den Spieler/-innen ein, klingelt und klopft gleichzeitig an der Haustür. Erfolgt keine unmittelbare Reaktion, bleibt die DK während des gesamten einstündigen Zeitfensters an der Adresse und versucht weiterhin, die Spieler/-innen zu kontaktieren.
- c) Sobald die DK mit den Spieler/-innen Kontakt aufgenommen hat, stellt sie sich vor und erklärt, dass sich die Spieler/-innen einer Dopingkontrolle unterziehen müssen. Die DK erklärt das Vorgehen und fordert die Spieler/-innen gegebenenfalls auf, einen Lichtbildausweis vorzulegen.
- d) Sobald die DK die Spieler/-innen über die Dopingkontrolle informiert hat, müssen sie bis zum Abschluss der Probenahme unter deren direkter Aufsicht bleiben.
- e) Die Spieler/-innen haben das Recht, auf die Anwesenheit eines Vertreters bzw. einer Vertreterin zu bestehen. Normalerweise handelt es sich dabei um ein Teammitglied; sie können jedoch ein Familienmitglied oder eine andere Person als Vertretung benennen. Falls die Spieler/-innen ein Teammitglied auswählen, liegt es in ihrer Verantwortung, die Person zu kontaktieren und zu bitten, sich schnellstmöglich einzufinden.
- f) Die Spieler/-innen müssen den Abschnitt zur Medikationserklärung selbst ausfüllen, falls der Mannschaftsarzt bzw. die Mannschaftsärztin nicht anwesend ist. Sollten sie nicht wissen, welche Medikamente sie eingenommen haben, dürfen sie ihren Mannschaftsarzt bzw. ihre Mannschaftsärztin anrufen.
- g) Das Verfahren zur Abgabe von Urin- und Entnahme von Blutproben entspricht demjenigen einer normalen Dopingkontrolle (Schritte 4 bis 10 oben).
- h) Können Spieler/-innen innerhalb des einstündigen Zeitfensters nicht unter der angegebenen Adresse kontaktiert werden, meldet die DK dies der UEFA, und es können gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen verhängt werden.



UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com

WE CARE ABOUT FOOTBALL
